

**Ergebnisprotokoll der Sitzung des IHK-Weinausschusses am
Mittwoch, 17.03.2022, 14:00 Uhr, Weingut Meyerhof, Flonheim****Anwesend sind die WA Mitglieder:**

- Klaus Best
- Gerhard Brauer
- Johannes Hübinger
- Thomas Loosen
- Matthias Michel
- Johannes Müller
- Dr. Sebastian Potyka
- Dr. Dirk Richter
- Tanja Rosenthal
- Heinrich Dieter Schmahl
- Anja Wissing

Teilnehmer der IHKs:

- Christian Dübner
- Albrecht Ehses
- Matthias Lex

Als Gäste:

- Staatssekretär Andy Becht
- Dr. Christian Fischer
- Dr. Michael Koehler
- Dr. Evelyn Pabst
- Walter Reineck
- Peter Rotthaus
- Matthias Walter

TOP 1 Begrüßung

Dr. Richter begrüßt die Teilnehmer an der ersten Präsenzsitzung nach dem digitalen Austausch am 09.03.2021. Dankenswerter Weise sind als Gäste aus Ministerien mit dabei: Staatssekretär Andy Becht mit Walter Reineck, MWVLW Mainz; Dr. Michael Koehler, BMEL; Dr. Christian Fischer, Hessen. Als Gäste der Verbände: Peter Rotthaus und Matthias Walter. Als neue Mitglieder im Weinausschuss begrüßt der Vorsitzende Tanja Rosenthal, Director Research & Development and Academy von der Rotkäppchen-Mumm Sektkellerei in Eltville. Sie folgt auf Dr. Rowald Hepp. Weiterhin begrüßt er Johannes Müller, VDP-Weingut Matthias Müller aus Spay am Mittelrhein als Nachfolger von Thomas Monreal. Außerdem ist Dr. Evelyn Pabst, Head of International Wine Procurement im Hause Henkell-Freixenet zum ersten Mal mit dabei. Sie hat im Unternehmen die Nachfolge von Gernot Limbach angetreten und nimmt zunächst als Gast an der Sitzung teil.

Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2021

Dr. Richter fragt das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2021 ab. Es gibt keine Ergänzungen und das Protokoll gilt als genehmigt.

TOP 2 Weinmarktsituation Inland / Export

Der Vorsitzende bittet um eine kurze Bewertung der derzeitigen Marktsituation. Klaus Best berichtet, dass durch die coronabedingte starke Inlandsnachfrage die Bestände vor dem Herbst weitestgehend abgebaut wurden. Der im Vergleich zu den Vorjahren spätere Herbstbeginn habe die Knappheit nochmals verschärft. Best spricht zudem über große regionale Mengenunterschiede, so dass von einem „neidischen“ Herbst gesprochen wurde. Gerhard Breuer berichtet über die zuletzt deutlich besseren Exportzahlen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Durch den Russland-Ukraine-Konflikt werde die Zukunftsperspektive allerdings wieder eingetrübt. Die Preissteigerungen bei Roh-/Hilfs- und Betriebsstoffen habe es bereits vor dem Konflikt gegeben, würden aber durch diesen nochmals an Dynamik gewinnen. Thomas Loosen bewertet den Herbst an der Mosel als regional sehr schwankend in der Menge. Der Ukraine-Konflikt werde auch Preissteigerungen im Export nach sich ziehen. Johannes Hübinger sieht große Probleme am Material-Beschaffungsmarkt aufziehen. Als Beispiele zieht er die Beschaffung von Glasflaschen und Stelvin-Verschlüssen heran. Das zur Produktion dieser Verschlüsse verwendete Aluminium wird zum Großteil aus der Ukraine bezogen. Auch auf dem Glasmarkt wird es zu erheblichen Preisaufschlägen kommen. Von Seiten der Verbände werden die politischen Entscheidungsträger angesprochen, um eine Entlastung der Unternehmen im Energiebereich zu erreichen. Auch Dr. Potyka sieht sich im Kellereibereich mit steigenden Kosten konfrontiert, welche aber durch das höhere Preisniveau im Ausland kompensiert werden können. Es sei zudem eine Tendenz zu teureren Weinen festzustellen.

TOP 3 Stützungsprogramm für den Weinsektor in RLP

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Staatssekretär Andy Becht. Er berichtet über den aktuellen Stand der EU-Stützungsprogramme für den Weinsektor in Rheinland-Pfalz. Der bundesweit einheitliche Strategieplan ist mit Verspätung in Brüssel eingereicht worden. Für RLP steht für den Weinbereich für 2023 bis 2029 ein Gesamtfördervolumen von 23 Millionen Euro zur Verfügung. Finanzielle Unterstützung wird unter anderem wieder in den Bereichen Umstrukturierung, Ernteversicherung, Investitionsförderung und Absatzförderungen gewährt. Die Fördersätze sollen in allen Maßnahmen in mindestens der gleichen Höhe fortgeführt werden. Der Staatssekretär geht auf einzelne Maßnahmen ein und erklärt, dass bei der Umstrukturierung auf die Kritik aus den Rieslingregionen (neue Fördervorgabe Rebsorten- statt Unterlagenwechsel) reagiert und eine Anpassung vorgenommen wird. Bei der Investitionsförderung wird an der Prosperitätsgrenze festgehalten, um den EU-Vorgaben folgend, kleinere Betriebe stärker zu berücksichtigen. Das Förderprogramm für Aktivitäten auf Drittlandsmärkten wird auf die Bundesebene zur BLE verlagert. Albrecht Ehse kritisiert, dass aufgrund hoher bürokratischer Hürden und des komplizierten Verfahrens wenige Anträge gestellt worden sind. Zudem merkt er an, dass die Vorschriften des Bundes sehr auf das DWI zugeschnitten sind – Stichwort: Weine aus mehreren Bundesländern und Gebieten. Hier müsse dringend eine Anpassung erfolgen. Brauer teilt die Kritik und plädiert dafür, auch kleinere Marketingmaßnahmen förderfähig zu halten.

TOP 4 Reform des Weinrechts und Diskussionen

Dr. Koehler berichtet über die Auslegung der aktuellen Rechtsgrundlagen und bindet den Änderungsbedarf in Weingesetz und Weinverordnung aufgrund von GAP-Regelungen mit ein.

Gesamtalkoholgehalt Landwein (§ 15 WeinV)

Dr. Koehler erläutert, dass hier zwei Optionen im Raum stehen. Zum einen kann der Status Quo erhalten werden oder es kann eine Orientierung in Richtung des Gesamtalkoholgehaltes für Qualitätswein geben. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Entscheidung noch offen. Zudem merkt Koehler an, dass die Änderungen nicht unmittelbar gelten, da in vielen regionalen Produktspezifikationen der Gesamtalkoholgehalt geregelt ist und diese entsprechend angepasst werden müssen.

Der Ausschuss spricht sich hier für größtmögliche Flexibilität bei der Ausgestaltung der Neuregelung aus, um dem Segment der „geschützten geographischen Angaben“ einen Schub zu geben und die Bezeichnungspyramide im Basissegment zu beleben.

Weinhaltige Getränke (§ 18 (3) WeinV)

Hier wird über eine Vorgabe bezüglich des Anteils an Wasser in diesen Getränken diskutiert. Der Charakter einer Rebsorte soll auch bei einem weinhaltigen Getränk erkennbar sein.

„Weißherbst“ (§ 32 (5) WeinV)

Dr. Koehler berichtet, dass es hier bei Mehrfachnennung der Rebsorte in Verbindung mit „Weißherbst“ diese hin und wieder in unterschiedlichen Schriftgrößen auf dem Etikett zu finden ist (Beispiel: Vorderetikett: „Portugieser Weißherbst“; Rückenetikett: „Portugieser Weißherbst“). Dies führt in einigen Ländern zu Beanstandungen. Das BMEL sieht allerdings hierbei keinen Beanstandungsgrund. Bezüglich des Rebsortenanteils wird von der Bund-/Länderrunde kein Bedarf gesehen von der 100 Prozent-Regel abzurücken. Hübinger und Anja Wssing widersprechen hierzu energisch und sehen Folgen für den Weinmarkt und eine Verschiebung hin zu Rosé. Das Problem stellten die immer präziseren Analysemethoden dar, womit schon geringste Anteile an Malvedin nachweisbar sind. Da Winzerweine hierauf sehr selten kontrolliert werden, liegt das Problem bei den Abnehmern, Kellereien und Genossenschaften. Deshalb formuliert die Kellerei- und Genossenschaftsseite die Forderung an Bund und Länder, das Thema weiterhin aufzugreifen.

„Erstes Gewächs“ – „Großes Gewächs“ (§ 32b WeinV)

Hierzu bedarf es der Klarstellung, dass, wer bereits bei Inkrafttreten der neuen Regelungen mit den bestehenden Bezeichnungen gearbeitet hat, diese auch künftig verwenden darf. Nach Anpassung der Produktspezifikationen gelten dann diese Vorgaben.

„Federweißer“ (§ 34c WeinV)

Bei Angabe einer geschützten Ursprungsbezeichnung ist eine Sinnesprüfung obligatorisch. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dies eine AP-Prüfung sein muss. Es besteht jedoch Regelungsbedarf. Einfacher ist die Angabe einer geschützten geographischen Angabe, wobei die g.g.A.-Bezeichnung („Landwein“) nicht durch die Verkehrsbezeichnung ersetzt werden kann (z.B. Federweißer – Pfälzer Landwein“).

„Naturwein“

Dr. Koehler stellt dem Ausschuss ein Dokument zum Thema „Naturwein“ aus der Bund-/Länderrunde zur Verfügung. Auch hier wird Handlungsbedarf gesehen. Das Dokument ist dem Protokoll beigelegt.

Der **Punkt „Neues aus den Schutzgemeinschaften“** wird vertagt. Der Vorsitzende leitet über zum TOP 5 und erteilt Dr. Koehler erneut das Wort.

TOP 5 Aktuelles aus Brüssel

Entalkoholisierter und teilweise entalkoholisierter Wein

Diese Kategorie wurde nun EU-rechtlich geregelt und die Erzeugnisse zählen nun zu den Weinerzeugnissen. Als Verkehrsbezeichnung in der Etikettierung sind nur noch die Begriffe „entalkoholisiert“ bzw. „teilweise entalkoholisiert“ zulässig. Die geltenden önologischen Verfahren werden zurzeit abgestimmt. Die Bezeichnung „alkoholfrei“, die bisher nach der nationalen Gesetzgebung erlaubt war, darf nicht mehr verwendet werden. Das EU-Recht gilt nun unmittelbar.

Nationale Übergangsregelungen sollen ermöglichen, dass „alkoholfreie Weine“ bis Ende des Jahres nach den Vorgaben der Weinverordnung hergestellt werden können. Für den Sektbereich soll die Kategorie „schäumendes Getränk aus entalkoholisiertem Wein“ beibehalten werden.

Laut Dr. Koehler ist bei Angabe einer Rebsorte die Rebsortenliste gemäß § 42 WeinVO anzuwenden, da es sich neu um Weinerzeugnisse handelt. Der Ausschuss plädiert in dieser Frage deutlich dafür, - analog Sekt - alle Rebsorten für diese Erzeugnisse zuzulassen. Weiterhin spricht sich der Ausschuss dafür aus, eine Legaldefinition zum Begriff „alkoholfrei“ in die Gesetzgebung mit aufzunehmen, um den Begriff in der Etikettierung verwendbar zu halten. Tanja Rosenthal ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass teilentalkoholisierte Weine auch als Verschnitt aus entalkoholisiertem Wein und dem Basiswein hergestellt werden können.

Novelle der LMIV

Für das 4. Quartal 2022 ist ein Kommissionsvorschlag zur Novelle der LMIV zu erwarten. Es ist denkbar, dass die Ausnahmen für die Weinerzeugnisse in Artikel 16 hinterfragt und durch eine horizontale Regelung ersetzt werden. Das hätte Auswirkungen auf die Angaben von Brennwert und Zutaten und könnte dazu führen, diese (entgegen den GMO-Regelungen) obligatorisch in der Etikettierung anzugeben.

TOP 6 Digitale Zusatzhinweise für Zutaten und Nährwertinformationen

Am 01. Dezember 2021 startete die Plattform „U-Label“. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Matthias Lex, der die Plattform kurz vorstellt. Lex führt aus, dass es sich bei „U-Label“ um eine gemeinsam von Comité Vin und SpiritsEUROPE entwickelte Plattform handelt, die es Unternehmen der Wein- und Spirituosenwirtschaft ermöglichen soll, relevante Informationen, unter anderem über Zutaten und Nährwerte, standardisiert in digitaler Form dem Verbraucher zu Verfügung zu stellen. Er zeigt anhand von Screenshots wie die Plattform aufgebaut ist und informiert welche Kosten bei der Nutzung anfallen. Die Frage von Johannes Müller, ob die Nutzung der Plattform verpflichtend sei, verneint Lex und erklärt, dass die Plattform nur eine Möglichkeit darstellt, den Verbrauchern die Informationen zur Verfügung zu stellen. Weitere Online-Lösungen wie z. B. Platzierung der Informationen auf der eigenen Homepage oder auch auf dem Etikett selbst bleiben weiterhin möglich.

TOP 7 Verschiedenes

Klaus Best berichtet von Probenentnahmen seitens der Weinkontrolle ohne Rückstellproben. Die abnehmende Kellerei wurde informiert und hat die Ware stillgelegt. Die Untersuchung und die Mitteilung an den Winzer hat mehrere Wochen gedauert. Best bittet Staatssekretär Becht, sich im Interesse einer rechtssicheren Abwicklung für eine zügige Untersuchungspraxis einzusetzen.

Termine

Der Vorsitzende verweist auf den **Branchentreff der Weinwirtschaft am Freitag, 08. Juli 2022 in Trier.**

Die nächste Sitzung wird für Freitag, den 11.11.2022 um 14 Uhr terminiert.

Dr. Richter bedankt sich bei den Vertretern der einzelnen Ministerien für die Unterstützung und den guten Austausch und schließt die Sitzung.

Trier, 28.03.2022 Eh/Lx